

Wo finden Sie Hilfe?

Wir bieten die Beratung nur in unserer Beratungsstelle an.

Falls es Ihnen nicht möglich ist vorbeizukommen, rufen Sie uns an. Telefon- und Beratungszeiten sind montags und donnerstags zwischen 15 Uhr und 18 Uhr.

Wenn Sie kein Deutsch sprechen

Bitte bringen Sie jemanden mit, der **für Sie übersetzen** kann, wenn Sie kein Deutsch sprechen oder Ihre Sprachkenntnisse nicht ausreichen.

Wer berät Sie?

In unserer Rechtsberatungsstelle beraten Sie Rechtsanwälte ehrenamtlich. Unsere Anwälte werden von Studierenden der FU Berlin Law Clinic unterstützt. Die Studierenden übernehmen den Empfang und erteilen allgemeine Informationen am Telefon, zudem nehmen sie an der Beratung zu Ausbildungszwecken teil.

Die Rechtsberatungsstelle ist ein Projekt der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. und der Law Clinic der FU-Berlin.

 Vereinigung
Berliner Strafverteidiger e. V.

 FU
LAW
CLINIC
Praxis der Strafverteidigung

Wo finden Sie uns?



**Rechtsberatungsstelle
der Vereinigung
Berliner Strafverteidiger e. V.
Köpenicker Str. 175
10997 Berlin**

 **030 4036 579 30**
(nur während der Beratungszeiten)

Beratungszeiten:
Montag und Donnerstag 15-18 Uhr

Internet: www.strafbefeilsberatung.de
Anfahrt: U Schlesisches Tor, Bus 165 und 265
Station Eisenbahnstr., Bus 140 Manteuffelstr./
Köpenicker Str.

Unentgeltliche Rechtsberatung für Strafbefehls- empfänger

Rechtsberatungsstelle
der Vereinigung Berliner
Strafverteidiger e.V.
Köpenicker Str. 175
10997 Berlin

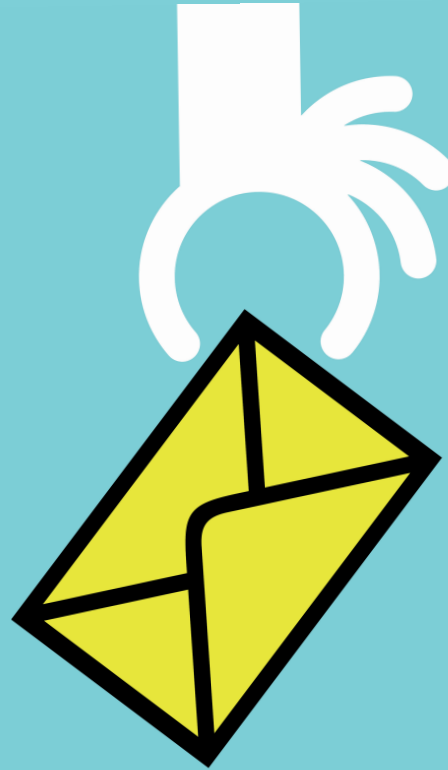
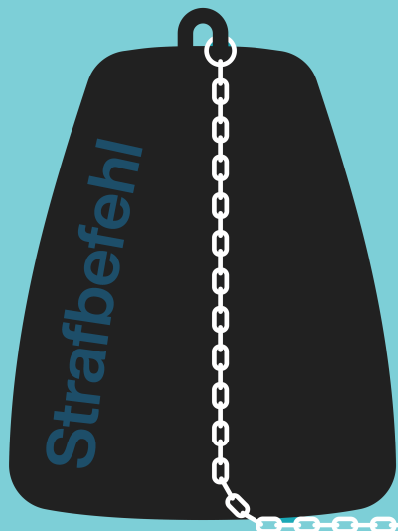


Wenn Sie einen Strafbefehl erhalten haben

Sie haben einen Strafbefehl erhalten und scheuen den Weg zum Rechtsanwalt, weil Sie es sich vielleicht nicht leisten können? Oder Sie verstehen den Inhalt nicht?

Sie wollen sich gegen den Strafbefehl wehren, wissen aber nicht, ob es sich lohnt? Sie fühlen sich zu Unrecht bestraft? Sie verstehen nicht, warum neben der Strafe auch noch Geld eingezogen werden soll? Sie gehen davon aus, dass Sie Schuld haben, finden aber die Strafe zu hoch? Sie haben eine Frist versäumt? Sie haben Fragen bezüglich Ratenzahlung oder Arbeit statt Strafe? Sie haben andere Fragen?

Wir bieten eine **unentgeltliche** Beratung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt für Menschen, die einen Strafbefehl erhalten haben und sich über ihre Rechte informieren wollen.



Ganz wichtig ist jetzt:

Heben Sie den **gelben Umschlag** auf, in dem Ihnen der Strafbefehl zugestellt wurde. Auf diesem ist das Datum vermerkt, an dem die Einspruchsfrist zu laufen beginnt. **Die Frist für einen Einspruch beträgt nur 14 Tage!**

Kommen Sie so schnell wie möglich nach Erhalt eines Strafbefehls zu unseren Beratungszeiten in die Rechtsberatungsstelle und bringen Sie den Strafbefehl, den gelben Umschlag und wenn möglich **Unterlagen zu Ihren Einkommensverhältnissen** mit (z. B. Bewilligungsbescheid, Rentenbescheid o. ä.).

Was wir tun können

Wir können **Unterstützung und Beratung** anbieten beispielsweise bei

- der Prüfung, ob es Sinn macht, sich gegen den Strafbefehl zu wehren;
- der **Einlegung eines Einspruchs** gegen den Strafbefehl;
- der Prüfung, ob die **Höhe des Tagessatzes** richtig bestimmt wurde;
- dem **Antrag auf Ratenzahlung**;
- dem Antrag auf **Arbeit statt Strafe**;
- der **Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe**;
- der **Wiedereinsetzung** in den vorigen Stand;
- dem **Verfahren nach Einspruch**.

Natürlich können wir auch weitere Beratungsfelder abdecken.

Kommen Sie einfach vorbei.

